

Cloppenburg, den 22.01.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Sozialausschuss	30.01.2025	öffentlich
Kreisausschuss	13.02.2025	nicht öffentlich
Kreistag	13.03.2025	öffentlich

Behandlung: öffentlich

Tagesordnungspunkt

Heranziehung der Städte und Gemeinden für den Zeitraum 2025 - 2029 für folgende Aufgaben: - Sozialhilfe / Grundsicherung (SGB XII)

- Wohngeldgesetz (WoGG)
- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Bildung und Teilhabe

Sachverhalt:

Die bisherige Heranziehung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Durchführung der o.g. Aufgaben endete am 31.12.2024.

Die Praxis der Leistungsbewilligung durch die örtlichen Sozialämter hat sich in den vergangenen Jahren bewährt.

Die Fortsetzung der Aufgabenübertragung wird daher vom Landkreis befürwortet.

Die Heranziehungsvereinbarungen werden im Wesentlichen fortgeführt. Es hat einige redaktionelle Anpassungen gegeben.

Eine wesentliche Änderung, die für alle Vereinbarungen gilt, ist die Verlängerung der Laufzeit von bislang 3 auf dann 5 Jahre. Das bietet sowohl dem Landkreis als auch den Städten und Gemeinden Planungssicherheit.

Um zwischenzeitlichen Kostensteigerungen Rechnung zu tragen, werden die vereinbarten Kostenerstattungssätze nach den jährlichen Tarifsteigerungen des TVöD angepasst. Dies ist sachgerecht, da die Kostenerstattungssätze im Wesentlichen die Personalkosten bei den Städten und Gemeinden decken. Daneben sind in geringerem Umfang auch Sach- und Gemeinkosten enthalten.

Die erste Anpassung erfolgt im Jahr 2026.

Im Bereich der Heranziehung nach dem SGB XII sind die Städte und Gemeinden künftig für die Entscheidung über unterhaltssichernde Leistungen nach dem SGB XII für Leistungsberechtigte zuständig, die in ambulant betreuten Wohngemeinschaften leben. Diese Fälle waren bislang von der Heranziehung ausgenommen. Es hat sich aber gezeigt, dass es ökonomischer ist, wenn diese Fälle ebenfalls von den Städten und Gemeinden bearbeitet werden. Es handelt sich derzeit um 11 Fälle.

Finanzielle Auswirkungen

Durch den im Jahr 2022 erfolgten Online-Anschluss der Sozialämter sowie Wohngeld- und BuT-

Stellen an die Kreiskasse entfällt bei den Städten und Gemeinde die Veranschlagung der Ausgabe- und Einnahmepositionen zu diesen Rechtskreisen. Die Buchung der Einnahmen und Ausgaben für die Aufgabenbereiche der Heranziehung erfolgt direkt im Kreishaushalt. Dies hat sich sehr bewährt.

Die Bereiche AsylbLG, Sozialhilfe/Grundsicherung und Bildungspaket haben nach den Planwerten des Haushaltes 2025 insgesamt ein Brutto-Ausgabevolumen von rd. 37 Mio. EUR. Die Grundsicherung mit Ausgaben von rd. 15 Mio. EUR wird zu 100 % vom Land an den Landkreis erstattet, auch in den anderen Bereichen erfolgen anteilige Erstattungen durch Land und Bund.

Beim Wohngeld werden nach den Planungen für das Haushaltsjahr 2025 im Kreishaushalt Ausgaben und Einnahmen von rd. 20 Mio. EUR eingeplant. Diese Kosten werden zu 100 % vom Bund an den Landkreis erstattet. Aufgrund der monatlichen Spitzabrechnung mit dem Land durch den Landkreis hat die Veranschlagung des Wohngeldes im Kreishaushalt ebenfalls keine Auswirkung und hat sich ebenfalls bewährt.

Kostenpauschalen:

Die neuen Kostenerstattungspauschalen für das Jahr 2025 werden erstmals in 2026 abgerechnet. Dort entstehen voraussichtlich folgende Kosten:

	Leistungsfälle (Personen) <i>Schätzung</i>	Pauschale In 2025	Voraussichtlicher Aufwand in 2026
SGB XII (HLU, Grusi)	1.900	474 €	900.600 €
Wohngeld	2600	485 €	1.261.000 €
AsylbLG	800	775 €	620.000 €
Bildungspaket	Anteilige Weiterleitung der Bundesmittel		270.000 €

In den Folgejahren entstehen voraussichtlich (abhängig von der Anzahl der Leistungsfälle) vergleichbare Kosten, die sich um die Tarifsteigerung im TVöD erhöhen.

Anzumerken ist, dass der Landkreis sämtliche EDV-Kosten im Zusammenhang mit dem Fachprogramm LISSA in Höhe von über rd. 250.000 EUR / Jahr trägt und durch die Online-Anbindung an die Kreiskasse die Städte und Gemeinden entlastet werden.

Die Bürgermeister der Städte und Gemeinden haben ihr Einvernehmen über die Heranziehung sowie die Kostenpauschalen zur Fortsetzung der Aufgabenübertragung und Kostenpauschale erklärt.

Beschlussvorschlag:

Dem Sozialausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

- „Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, die Heranziehung der Städte und Gemeinden des Landkreis Cloppenburg für die Bearbeitung der Aufgaben**
- **Sozialhilfe / Grundsicherung (SGB XII)**
 - **Wohngeldgesetz (WoGG)**

- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Bildung und Teilhabe (bei Wohngeld oder Kinderzuschlag, BKGG)
entsprechend den vorliegenden Vereinbarungsentwürfen fortzusetzen.“

Finanzierung:

PSP-Element (Produkt)

P1.311100.901	SK: 445210	(SGB XII; Hilfe zum Lebensunterhalt)
P1.311600.902	SK: 445210	(SGB XII; Grundsicherung)
P1.346000	SK: 445200	(Wohngeld)
P1.347000	SK: 445210	(Bildungspaket)

Anlagenverzeichnis:

Entwürfe der Vereinbarungen

- Sozialhilfe / Grundsicherung; SGB XII
- Wohngeldgesetz; WoGG
- Asylbewerberleistungsgesetz; AsylbLG
- Bildungspaket (BuT); bei Wohngeld oder Kinderzuschlag; § 6 b BKGG